

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2024 21:42

Zitat von Maylin85

Meiner Info nach nicht. Der Träger muss grundsätzlich erstmal weiterbeschäftigen; kann er das nicht mehr (z.B. wegen Schließung), erfolgt die Übernahme durch das Land NRW.

Das kommt immer drauf an. Bei euch gibt es keine beurlaubten Beamten an Ersatzschulen oder? Hier hat die Lehrkraft einen Anstellungsvertrag mit dem Träger. Wenn dieser z.B. weniger Schüler hat als geplant können die Lehrkräfte entlassen werden. Die Beamten werden dann irgendwo im öffentlichen System eingesetzt oder suchen sich eine andere Ersatzschule, die aufnehmen kann.

Zitat von Moebius

an andere Privatschulen sind sie höchstens abgeordnet

Bundesland abhängig. In Hessen kann eine Lehrkraft nicht an eine Ersatzschule abgeordnet werden.